

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 01.06.2016

Vorlagen-Nr.: 3/057/2016

Berichterstatter: Göttler, Holger

Betreff: Ablösung von Stellplätzen durch den Bauherr; Erhöhung der Ablösebeträge

Sachverhaltsdarstellung:

Da insbesondere in der Altstadt die Herstellung von privaten Stellplätzen nicht möglich ist, war es gängige Praxis, dass die Bauherren der Erfüllung der Stellplatzpflicht durch Ablöse nachkamen. Seit Oktober 2000 wurde je abgelösten Stellplatz ein Betrag von 3.000 € zur Zahlung fällig. Nachdem inzwischen für die Herstellung/Erwerb mit einem Betrag von 6000 € kalkuliert werden muss, wurde aus dem Gremium „Bauausschuss“ vorgeschlagen, über eine entsprechende Erhöhung nachzudenken.

Eine Umfrage bei den benachbarten Städten ergab folgende Ergebnisse:

Nördlingen:	6.500€
Donauwörth:	2.000€
Weißenburg:	1.500 €
Feuchtwangen:	4.000€ (mit der Möglichkeit der Befreiung im Einzelfall)
Gunzenhausen:	1.000 € bis 4.000 € (Zonenstaffelung)
Rothenburg o.d.T.:	2.000€ (Gewerbe), 500€ (Wohnen)

Die Verwaltung schlägt in Anbetracht der Gesamtumstände (knapper Parkraum, höhere Herstellungskosten) und nach entsprechenden Rückmeldungen aus den Fraktionen vor, künftig 4.500 € für die Ablösung eines Stellplatzes zu verlangen.

Vorschlag zum Beschluss:

Ab 01.07.2016 beträgt die Stellplatzablösegebühr je Stellplatz 4.500 €.
